

Auf die Anregung des Stv. Retzerau, die Bestattungsarten aus Aufwands- und Vereinfachungsgründen zu reduzieren, teilt StAR Halbach mit, dass dies den Wünschen der Bevölkerung entspreche und eine Einschränkung zu Problemen führen würde.

Stv. Kuxdorf merkt an, dass auf dem Friedhof viele ungepflegte aufgegebene Gräber vorhanden seien. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Angehörigen trotz Anschreiben oft nicht zu erreichen seien und weniger Personal auf dem Friedhof auch zu gewissen Pflegerückständen führe, andernfalls wären erhebliche Gebührenerhöhungen die Folge.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 901 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2013 vom 31.07.2012.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 9. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003